

§ 1 – Allgemeines

(1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge zur Website-Erstellung mit Activid Media Philipp Schlickmann, Zwickauer Straße 33, 40627 Düsseldorf, im Folgenden „Activid Media“.

(2) Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, Activid Media stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 – Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand der zwischen Activid Media und dem Kunden geschlossenen Verträge ist die Erstellung der für den Internetauftritt des Kunden erforderlichen Website sowie die Einräumung der Nutzungsrechte an dieser Website.

§ 3 – Entwicklung eines Prototypen

(1) Nach Auftragserteilung durch den Kunden erarbeitet Activid Media einen Prototyp der Website. Dieser Prototyp hat den geplanten Seitenaufbau (Optik und inhaltliche Elemente), die Struktur und die Navigation der einzelnen Unterseiten sowie ihre Verknüpfung untereinander anzudeuten. Konkretere Inhalte können mit Blindtext und Platzhaltern angedeutet werden.

(2) Nach Fertigstellung des Prototypen stellt Activid Media dem Kunden Zugangsdaten zur Verfügung, mit denen der Kunde den Prototypen ansehen kann.

(3) Der Kunde hat den Prototypen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Zugangsdaten gegenüber Activid Media freizugeben. Erfolgt keine Freigabe und fehlt es an einer Ablehnung bestimmter Merkmale des Prototyps, so kann Activid Media nach Ablauf der zwei Wochen Frist auf der Basis des nicht gerügten Konzepts mit der Erstellung der Website fortfahren. Lehnt der Kunde den Prototypen von Activid Media in jeweils wesentlich geänderter, den Wünschen des Kunden Rechnung tragender Version mehr als dreimal ab, so hat Activid Media das Recht, den Vertrag zu beenden und die für die bisherige Entwicklungsphase anteilig vereinbarte bzw. eine angemessene anteilige Vergütung zu verlangen.

(4) Sofern der Kunde im Rahmen der von ihm umzusetzenden Wünsche bereits fertige Inhalte zur Verfügung stellt, dazu gehören etwa Texte, Fotografien, Grafiken und Tabellen, ist Activid Media nicht verpflichtet, diese Inhalte zu überprüfen, insbesondere nicht im Hinblick darauf, ob sie geeignet sind, den mit der Erstellung der Website verfolgten Zweck zu erreichen.

§ 4 – Erstellung der Website

(1) Nach Freigabe des Prototypen durch den Kunden oder dem rügelosen Verstreichen der Zwei-Wochen-Frist gemäß § 3 Abs. 3 erstellt Activid Media die Website entsprechend dem Konzept durch Programmierung des HTML-SHTML, XML-, ASP-, PHP- oder sonstigen Codes auf Basis von Wordpress (Open-Source-System) einer jeden einzelnen Unterseite durch Einbindung der vereinbarten Elemente in die Codes der Websites und durch Verknüpfung der einzelnen Unterseiten untereinander gemäß der vorgesehenen Struktur. Dabei sind die gegebenenfalls vom Kunden übergebenen bereitgestellten Inhalte in die Website und Unterseiten aufzunehmen.

(2) Activid Media hat die programmierte Website für alle gängigen Browserarten zu optimieren. Für mobile Endgeräte ist die Website wie folgt zu optimieren, falls nicht anderes vereinbart: Bildschirmbreite 1920 bis 320 Pixel

Die erstellten Seiten haben bei Verwendung der Browserversion, für die sie optimiert wurden, fehlerfrei und ohne Beeinträchtigung der Seitenoptik abrufbar zu sein. Hyperlinks, die auf Unterseiten innerhalb der erstellten Website verweisen, müssen einwandfrei funktionieren. Für sonstige Hyperlinks ist eine Funktionskontrolle im Zeitpunkt ihrer Anlage vorzunehmen. Benötigte Browser-Plug-Ins müssen entweder in der Browserversion, für die die Seite optimiert wurde, standardmäßig enthalten sein oder durch Anklicken von nicht mehr als zwei weiteren Links herunterladbar gemacht werden.

(3) Activid Media wird die Website so programmieren, dass die Website und die dazugehörigen Unterseiten ein Antwortzeitverhalten aufweisen, das bei vergleichbarer Internet-Anbindung und technischer Ausstattung der vom Endnutzer zum Aufruf der Seiten eingesetzten Hard- und Software dem Antwortzeitverhalten anderer Websites mit vergleichbaren Inhalten und vergleichbarem Umfang entspricht.

§ 5 – Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde wird hinsichtlich seiner Konzeptwünsche und –umsetzung eng mit Activid Media zusammenarbeiten. Sofern eine Mitwirkung des Kunden bei einzelnen Punkten erforderlich ist, wird Activid Media dem Kunden dies anzeigen. Der Kunde ist dann verpflichtet, innerhalb von drei Wochen nach Anzeige durch Activid Media die benötigten Informationen zu übermitteln.

(2) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, so kann Activid Media den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen, es sei denn, der Kunde hat die Gründe hierfür nicht zu vertreten.

(3) Für die Beschaffung und Rechteerwerb an den beigestellten Inhalten ist allein der Kunde verantwortlich. Insbesondere ist der Kunde dafür verantwortlich, dass beigestellte Inhalte in rechtlicher oder sonstiger Hinsicht richtig und inhaltlich zutreffend sind. Nach Vereinbarung kann Activid Media es für den Kunden übernehmen, in dessen Auftrag Archivmaterial im Form von Bildern oder Filmen (sog. Stock-Footage) oder Texte zu erwerben. Sofern Activid Media für den Kunden Texte mit rechtllichem Inhalt beschafft, legt Activid Media dem Kunden diese vor. Der Kunde hat diese Texte innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt gegenüber Activid Media freizugeben oder entsprechend geändert zu übergeben.

§ 6 – Abnahme

(1) Nach Fertigstellung der Website beginnt eine zweiwöchige Testphase. Activid Media stellt dem Kunden Zugangsdaten zur Verfügung, mit denen der Kunde die Website ansehen kann und Zugriff auf die von Activid Media erstellte Website zu Testzwecken hat. Dabei kann es sich auch um die gleichen Zugangsdaten gemäß § Abs. 3 handeln. Die Website ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht frei zugänglich.

(2) Der Kunde wird während der Testphase auftretende Fehler anzeigen. Activid Media steht dem Kunden während der Testphase zur Verfügung, um gerügte Mängel der Website unverzüglich im Rahmen gewöhnlicher Arbeitszeiten zu untersuchen und zu beheben.

(3) Sollten noch während der Testphase Fehler der Website auftreten und zeigt der Kunde diese Fehler an, so verlängert sich die Testphase bis zur Behebung des Fehlers um eine sich daran anschließende angemessene Prüfungsfrist.

(4) Treten während der Testphase keine wesentlichen Fehler auf oder werden Activid Media keine wesentlichen Fehler angezeigt, so ist der Kunde unmittelbar nach Ablauf der Testphase verpflichtet, eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass die fertiggestellte Website in vertragsgemäßem Zustand abgenommen wird.

§ 7 – Nutzungsrechte und Namensnennung

(1) Activid Media räumt dem Kunden das ausschließliche und unbeschränkte Recht ein, die von Activid Media für den Kunden erstellte Website einschließlich der dazugehörenden Unterlagen sowie des Quellcodes in sämtlichen bei Vertragsschluss bekannten und unbekanntem Nutzungsarten zu nutzen, insbesondere diese in allen Medien zu vervielfältigen und zu verbreiten sowie Dritten Sublizenzen zur Verwendung der Website jedweden Umfangs einzuräumen. Diese Rechtengewährung umfasst sämtliche urheber- und leistungsschutzrechtliche Nutzungsrechte an der Website ab deren jeweiliger Entstehung, insbesondere auch sämtliche Rechte an der von Activid Media geschaffenen Benutzeroberfläche, das Online- und Internetrecht sowie das Recht zur Verfügungstellung auf Abruf.

(2) Activid Media ist berechtigt, einen Eintrag im Impressum vorzunehmen, wonach Activid Media als Urheber der Website genannt wird. Auf Wunsch des Kunden hat Activid Media gegen eine vom Kunden zu entrichtende Gebühr von 100,00 € auf die Nennung zu verzichten bzw. diese zu entfernen.

(3) Activid Media ist berechtigt, die vertragsgegenständliche Website jederzeit zur Demonstrationszwecken oder als Referenz für seine Arbeit zu benutzen. Zu diesem Zwecke kann er unter anderem Vervielfältigungen einzelner Teile der Website (z. B. Thumbnails), insbesondere der Startseite, herstellen, die Website öffentlich zeigen, ausstellen, vorführen, senden oder auf sonstige Weise verwerfen. Er muss hierbei jedoch stets auf die Rechte des Kunden Rücksicht nehmen, auf diesen an der üblichen Stelle hinweisen und diesen nennen. Das Recht erstreckt sich auf die vertragsgegenständliche Website in der von Activid Media abgelieferten Version sowie auf spätere Versionen, sofern der ursprüngliche Gestaltungsgehalt gegenüber den Veränderungen nicht völlig in den Hintergrund getreten ist. Bei der Nutzung nicht mehr vom Kunden genutzter Versionen der Website ist auf die berechtigten Interessen des Kunden (z. B. an einer Entfernung rechtswidriger, anstößiger oder veralteter Inhalte oder an einem völlig veränderten Designkonzept) angemessen Rücksicht zu nehmen.

§ 8 – Beschaffung einer Internet-Domain

(1) Die Beschaffung der Internet-Domain, unter der die vertragsgegenständliche Website abrufbar gemacht werden soll, ist nicht Sache von Activid Media. Activid Media ist zudem nicht dafür verantwortlich, ob eine vom Kunden gewünschte Domain verfügbar ist. Activid Media haftet nicht für eine etwaige Rechtsverletzung fremder Rechte (z. B. Namens-, Marken- oder Titelrechte), die durch eine vom Kunden vorgenommene Registrierung verursacht werden.

§ 9 – Beschaffung von Webserver-Speicherplatz

(1) Die Beschaffung von Webserver-Speicherplatz, auf dem die vertragsgegenständliche Website abgelegt werden soll, ist nicht Sache von Activid Media. Sofern vereinbart, kann Activid Media hierbei den Kunden beraten. Die Vergütung hierfür richtet sich nach § 10 Abs. 2.

§ 10 – Vergütung und Auslagenersatz

(1) Mit der vereinbarten Pauschalvergütung sind nur die im Vorfeld vereinbarten vertraglichen Verpflichtungen einschließlich der Einräumung von Rechten abgegolten.

(2) Erbringt Activid Media im Einvernehmen mit dem Kunden Leistungen, die über den Umfang seiner vertraglichen Verpflichtungen hinausgehen oder erbringt er Leistungen, die erst aufgrund von Pflicht- oder Obliegenheitsverletzungen des Kunden erforderlich geworden sind, so erhält er hierfür eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 80,00 € netto pro Stunde. Die kleinste Abrechnungseinheit sind 15 Minuten.

(3) Alle Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(4) Sofern Abschlagszahlungen vereinbart sind, sind diese jeweils am 01. eines Monats im Voraus zur Zahlung fällig.

(5) Activid Media hat Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen, sofern Activid Media es für den Kunden übernimmt, Archivmaterial in Form von Bildern, Videos (sog. Stock-footage) oder Texte zu beschaffen. Sofern der Kunde hierüber Belege wünscht, wird Activid Media diese Belege vorlegen.

§ 11 – Leistungszeit und Kündigung

(1) Sofern Activid Media den Prototypen dem Kunden nicht bis zum vereinbarten Datum vorlegt, ist die Nichteinhaltung dieses Termins für Activid Media unschädlich, wenn und soweit die Verzögerung auf der Verletzung von Pflichten oder Obliegenheiten durch den Kunden beruht oder wenn Activid Media die Verzögerung nicht zu vertreten hat.

(2) Sofern die Parteien ein Fertigstellungsdatum vereinbart haben, ist die Nichteinhaltung dieses Termins für Activid Media unschädlich, wenn und soweit die Verzögerung auf der Verletzung von Pflichten oder Obliegenheiten durch den Kunden beruht oder wenn Activid Media die Verzögerung nicht zu vertreten hat.

(3) Jede Partei kann den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen.

(4) Im Falle der außerordentlichen Kündigung durch den Kunden bleibt der Vergütungsanspruch von Activid Media unberührt. Ersparte Aufwendungen muss Activid Media sich anrechnen lassen.

(5) Nach einer Kündigung aus wichtigem Grund kann Activid Media vom Kunden verlangen, dass dieser an einer gemeinsamen Feststellung des Leistungsstandes mitwirkt. Verweigert der Kunde die Mitwirkung oder bleibt einem vereinbarten oder von Activid Media innerhalb einer angemessenen Frist bestimmten Termin zur Leistungsstandfeststellung fern, trifft den Kunden die Beweislast für den Leistungsstand zum Zeitpunkt der Kündigung. Dies gilt nicht, wenn der Kunde infolge eines Umstands fernbleibt, den er nicht zu vertreten hat und den er Activid Media unverzüglich mitgeteilt hat.

§ 12 – Gewährleistung und Haftung

(1) Die Gewährleistungszeit beträgt 12 Monate beginnend mit der vollständigen Abnahme im Sinne von § 6.

(2) Activid Media haftet – außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig sind. Hinsichtlich der Kardinalpflichten wird die Haftung von Activid Media auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt.

(3) Der Kunde garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen nicht in rechtswidriger Weise in Rechte Dritter eingreifen. Weiterhin garantiert der Kunde, dass gemäß § 5 Abs. 3 beigestellte Inhalte inhaltlich richtig sind. Dies gilt insbesondere für Inhalte rechtlicher Natur. Der Kunde stellt Activid Media von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und ersetzt ihm die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

(4) Activid Media übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt des im Auftrag des Kunden erworbenen Archivmaterials oder für im Auftrag des Kunden sonstige beschaffte Inhalte, insbesondere für Texte rechtlicher Natur. Die Haftung wegen Vorsatzes oder grober

Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

(5) Für Verletzungen von Wettbewerbsrecht und ähnliche Verstöße, die auf der Konzeption der Gesamt-Website beruhen, haftet Activid Media nur, wenn sie durch die spezielle Ausgestaltung der Website entstanden sind und auf von Activid Media eingebrachten Ideen beruhen. Für Verstöße, die einem vom Kunden verfolgten Businessmodell inhärent sind, haftet Activid Media nicht. Im Übrigen haftet Activid Media für Rechtsverstöße nur, wenn Activid Media den Rechtsverstoß kannte und daher Aufklärungspflichten verletzt hat.

(6) Gegenstand dieses Vertrages ist nicht die Wartung und Pflege der Website. Hierfür ist ein gesonderter Wartungs- und Pflegevertrag abzuschließen.

(7) Sofern kein gesonderter Wartungs- und Pflegevertrag zu Stande kommt, trifft den Kunden die Obliegenheit, regelmäßig, mindestens einmal im Monat, frei verfügbare Updates für die Website oder deren Bestandteile wie etwa die verwendeten Plug-Ins durchzuführen. Activid Media übernimmt keine Gewährleistung für solche Schäden, die daraus resultieren, dass der Kunde dieser Obliegenheit nicht nachgekommen ist.

§ 13 – Subunternehmer

(1) Activid Media darf sich zur Leistungserbringung Dritter (Subunternehmer) bedienen. Eine Zustimmung des Kunden hierzu ist nicht erforderlich. Activid Media haftet für Handlungen der Subunternehmer wie für eigene Handlungen.

§ 14 – Vertraulichkeit, Herausgabe- und Löschungspflichten

(1) Die Parteien verpflichten sich, über alle im Rahmen des Vertrages über die jeweils andere Partei bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren.

§ 15 – Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit im Übrigen hiervon nicht berührt. Die Parteien werden sich bemühen, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich so nah wie möglich kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

(2) Erfüllungsort ist Düsseldorf.